

Klinik Oranienburg · Robert-Koch-Straße 2-12 · 16515 Oranienburg  
Abteilung: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon : (0 33 01) 66 –1133  
Telefax : (0 33 01) 66 –1124  
Unser Zeichen:  
Datum : 02.12.2020

## Pressemitteilung

### Oberhavel Kliniken: Besuchsverbot mit Ausnahmen

#### In einigen Abteilungen gibt es Sonderregelungen

Oranienburg, 2. Dezember 2020 – Aufgrund der momentan kontinuierlich steigenden Corona-Fallzahlen und der vermutlich hohen Dunkelziffer an unbemerkt Infizierten sind Besuche am Krankenbett in den Häusern des Klinikverbundes der Oberhavel Kliniken nicht gestattet.

Nur falls persönliche Umstände einen Besuch in der Klinik unbedingt erforderlich machen, können sich Angehörige vorab telefonisch mit der jeweiligen Stationsleitung in Verbindung setzen, um gemeinsam eine angemessene Lösung zu finden.

Es gibt jedoch Abteilungen im Klinikverbund, für die Ausnahmeregelungen getroffen wurden und die daher, wenn es die Umstände erlauben, vom generellen Besuchsverbot abweichen dürfen.

Neben der Oranienburger Geburtsklinik (siehe Pressemitteilung vom 21.10.2020\_ „Klinik Oranienburg: Mutter und Kind können besucht werden“\_ unter [www.oberhavel-kliniken.de](http://www.oberhavel-kliniken.de)) sind das die Abt. für Kinder- und Jugendmedizin der Klinik Oranienburg und die Abt. für Palliativmedizin der Klinik Hennigsdorf.

Unter Einhaltung der für diese Bereiche festgelegten Regeln und der gebotenen Hygienemaßnahmen sind hier Besuche möglich.

„In unserer Geburtsklinik können Mutter und Kind einmal pro Tag für eine Stunde Besuch von einer Person empfangen. Das gilt auch für die Neonatologie“, so Dr. med. Elke Keil, Chefärztin der Abt. für Gynäkologie und Geburtshilfe der Klinik Oranienburg.

In der Abt. für Kinder- und Jugendmedizin ist täglich von 15 bis 17 Uhr und nach persönlicher Vereinbarung Besuchszeit. In dieser Zeit darf ein Elternteil zum Patienten kommen. Bei getrennt lebenden Eltern gilt das für beide Partner.

Bei Kindern bis zu einem Alter von sechs Jahren können wie bisher Mutter oder Vater mit dem kleinen Patienten zusammen stationär aufgenommen werden. Je nach Verfügbarkeit ist das auch bei älteren Kindern möglich.

„Möglichst sollten grundsätzlich nur die Eltern zu Besuch kommen. Sind diese jedoch verhindert, darf auch nach Vereinbarung ein anderer Verwandter das Kind besuchen. Wir versuchen immer, eine zufriedenstellende Lösung für alle zu finden. Die Eltern unserer kleinen Patienten zeigen großes Verständnis für unsere Festlegungen“, so Dr. med. Lucia Wocko, Chefärztin der Abt. für Kinder- und Jugendmedizin.

„Jeder Patient der Abt. für Palliativmedizin darf einen Besucher am Tag für eine Stunde empfangen. In Ausnahmefällen, zum Beispiel, um voneinander Abschied zu nehmen, ermöglichen wir auch zwei Zugehörigen den Besuch am Krankenbett“, so Dr. med. Frank Heinrich, Chefarzt der Abt. für Palliativmedizin.

Obwohl auf den Intensivstationen der Abt. für Anästhesiologie und Intensivmedizin der Kliniken Oranienburg, Hennigsdorf und Gransee grundsätzlich Besuchsverbot gilt, können Ausnahmen für schwerstkranke Patienten oder Patienten in der Sterbephase erlaubt werden.

In der Praxis heißt das, dass Patienten unter bestimmten Voraussetzungen und unter Einhaltung strenger Vorschriften von jeweils einer Person für eine Stunde am Tag während des gesamten stationären Aufenthaltes besucht werden dürfen.

# Oberhavel Kliniken GmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus der Charité - Universitätsmedizin Berlin - Campus Benjamin Franklin

## Klinik Oranienburg und Klinik Hennigsdorf



Klinik Oranienburg · Robert-Koch-Straße 2-12 · 16515 Oranienburg  
Abteilung: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon : (0 33 01) 66 –1133  
Telefax : (0 33 01) 66 –1124  
Unser Zeichen:  
Datum : 02.12.2020

Im stationären Hospiz Oberhavel Lebensklänge darf jeder Gast am Tag Besuch von zwei Zugehörigen empfangen. Verschlechtert sich sein Zustand zunehmend, dürfen nach Abstimmung mit dem Pflegepersonal auch mehr Zugehörige zu Besuch kommen.

*Kontakt für weitere Informationen:*

Heike Wittstock  
Pressesprecherin

Oberhavel Kliniken GmbH  
Robert-Koch-Str. 2-12  
16515 Oranienburg

Tel.: 03301/66-1133  
E-Mail: [wittstock@oberhavel-kliniken.de](mailto:wittstock@oberhavel-kliniken.de)  
[www.oberhavel-kliniken.de](http://www.oberhavel-kliniken.de)



Sitz der Gesellschaft: Marwitzer Straße 91 · 16761 Hennigsdorf  
E-Mail: [Klinik@oberhavel-kliniken.de](mailto:Klinik@oberhavel-kliniken.de)  
Sitz der Geschäftsführung: Robert-Koch-Straße 2-12 · 16515 Oranienburg  
E-Mail: [Klinik@oberhavel-kliniken.de](mailto:Klinik@oberhavel-kliniken.de)

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Ludger Weskamp  
Geschäftsführer:  
Dr. Detlef Troppens

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse  
Kto.-Nr.: 3 703 780 028 · BLZ: 160 500 00  
Handelsregister Neuruppin HRB 2686  
Steuer-Nr.: 053 / 126 / 00252